

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 10.04.2015

Versionsnummer.: 1

überarbeitet am: 10.04.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**. 1.1 Produktidentifikator****. Handelsname:** Eukobrom AC**. Artikelnummer:** 100250**. 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. Verwendung des Stoffes/ des Gemisches: Entwickler für fotografische Anwendung**. 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****. Hersteller/Lieferant:**

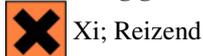
TETENAL Europe GmbH
Schützenwall 31-35
D-22844 Norderstedt
Tel.: +49 (0) 40 521 45-0, Fax: +49 (0) 40 521 45-296
www.tetenal.com; E-mail: info@tetenal.com

. Auskunftgebender Bereich: Abteilung Umwelt und Sicherheit. E-mail: info@tetenal.com**. 1.4 Notrufnummer:** Beratungsstelle bei Vergiftungserscheinung: + 49 (30) 30686 790**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****. 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xi; Reizend

R36: Reizt die Augen.

. Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

. Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

. 2.2 Kennzeichnungselemente**. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

. Gefahrenpiktogramme

GHS07

. Signalwort Achtung**. Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.04.2015

Versionsnummer.: 1

überarbeitet am: 10.04.2015

Handelsname: Eukobrom AC

(Fortsetzung von Seite 1)

Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Enthält 4-Hydroxymethyl-4-methyl-1-phenyl-3-pyrazolidon (HMP). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- . **PBT:** Nicht anwendbar.
- . **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen und mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 584-08-7 EINECS: 209-529-3 Reg.nr.: 01-2119532646-36	Kaliumcarbonat ☒ Xi R36/38 ⚠ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	10-<25%
CAS: 111-46-6 EINECS: 203-872-2 Indexnummer: 603-140-00-6	Diethylenglycol (2,2'-Oxydiethanol) ☒ Xn R22 ⚠ STOT RE 2, H373; ⚠ Acute Tox. 4, H302	1-5%
CAS: 7758-02-3 EINECS: 231-830-3 Reg.nr.: 01-2119962195-33	Kaliumbromid ☒ Xi R36 ⚠ Eye Irrit. 2, H319	1-5%
CAS: 60-00-4 EINECS: 200-449-4 Indexnummer: 607-429-00-8	Ethylendiamintetraessigsäure (EDTA); Edetinsäure ☒ Xi R36 ⚠ Acute Tox. 4, H332; Eye Irrit. 2, H319	1-5%
CAS: 13047-13-7 EINECS: 235-920-3	4-Hydroxymethyl-4-methyl-1-phenyl-3-pyrazolidon (HMP) ☒ Xn R22; ☒ Xi R43; ☒ N R51/53 ⚠ Aquatic Chronic 2, H411; ⚠ Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1, H317	<1%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Augen mind. 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.04.2015

Versionsnummer.: 1

überarbeitet am: 10.04.2015

Handelsname: Eukobrom AC

(Fortsetzung von Seite 2)

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
 - Geeignete Löschmittel:**
CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Stickoxide (NO_x)
Kohlenmonoxid (CO)
Schwefeloxide (SO_x)
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
 - Besondere Schutzausrüstung:** Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Mit viel Wasser verdünnen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Vor Hitze schützen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
 - Lagerung:**
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.
 - Zusammenlagerungshinweise:**
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen halten.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Vor Lichteinwirkung schützen.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
empfohlene Lagertemperatur: 5-30 °C

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.04.2015

Versionsnummer.: 1

überarbeitet am: 10.04.2015

Handelsname: Eukobrom AC

(Fortsetzung von Seite 3)

- . Lagerklasse:
- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- . 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- . **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

. 8.1 Zu überwachende Parameter

- . Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

111-46-6 Diethylenglycol (2,2'-Oxydiethanol) (1- <3%)

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 44 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 4(II);DFG, Y, 11
-------------------	---

60-00-4 Ethylendiamintetraessigsäure (EDTA); Edetinsäure (1- <2%)

MAK (Deutschland)	vgl.Abschn.IIb
-------------------	----------------

- . **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

. Persönliche Schutzausrüstung:

. Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

. Atemschutz:

- Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.

. Handschutz:



Schutzhandschuhe

Undurchlässige Handschuhe

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (DIN EN 374)

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

. Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Butylkautschuk

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus Neopren

. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Handschuhmaterial	Durchdringungszeit	Materialstärke /Dicke
Butylkautschuk/-gummi:	>480 min	≥0,36 mm
Neopren:	>240 min	≥0,65 mm

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.04.2015

Versionsnummer.: 1

überarbeitet am: 10.04.2015

Handelsname: Eukobrom AC

(Fortsetzung von Seite 4)

Nitrilkautschuk: >480 min ≥0,38 mm
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

. **Augenschutz:**



Schutzbrille

. **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

. **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

. **Allgemeine Angaben**

. **Aussehen:**

Form:	Flüssig
Farbe:	Hellgelb
. Geruch:	Wahrnehmbar
. Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

. **pH-Wert bei 20 °C:** 10,7

. **Zustandsänderung**

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.

. **Flammpunkt:** Nicht anwendbar.

. **Entzündlichkeit (fest, gasförmig):** Nicht anwendbar.

. **Zündtemperatur:**

Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
------------------------	-----------------

. **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

. **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

. **Explosionsgrenzen:**

Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.

. **Dampfdruck bei 20 °C:** 23 hPa

. Dichte bei 20 °C:	1,249 g/cm ³
. Relative Dichte	Nicht bestimmt.
. Dampfdichte	Nicht bestimmt.
. Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.

. **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**

Wasser:	Vollständig mischbar.
---------	-----------------------

. **Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):** Nicht bestimmt.

. **Viskosität:**

Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.

. **Lösemittelgehalt:**

Organische Lösemittel:	2,2 %
Wasser:	60,0 %

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.04.2015

Versionsnummer.: 1

überarbeitet am: 10.04.2015

Handelsname: Eukobrom AC

(Fortsetzung von Seite 5)

VOC (EU)	2,24 %
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- . **10.1 Reaktivität**
- . **10.2 Chemische Stabilität**
- . **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Stabil bei Umgebungstemperatur.
- . **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Reaktionen mit Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln.
- . **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- . **10.5 Unverträgliche Materialien:**
Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.
- . **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Reizende Gase/Dämpfe
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- . **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
- . **Akute Toxizität:**

. **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**

584-08-7 Kaliumcarbonat

Oral	LD50	>2000 mg/kg (rat)
------	------	-------------------

111-46-6 Diethylenglycol (2,2'-Oxydiethanol)

Oral	LD50	12565 mg/kg (rat)
------	------	-------------------

7758-02-3 Kaliumbromid

Oral	LD50	3070 mg/kg (rat)
------	------	------------------

60-00-4 Ethylendiamintetraessigsäure (EDTA); Edetinsäure

Oral	LD50	>2000 mg/kg (rat)
------	------	-------------------

13047-13-7 4-Hydroxymethyl-4-methyl-1-phenyl-3-pyrazolidon (HMP)

Oral	LD50	566 mg/kg (rat)
------	------	-----------------

- . **Primäre Reizwirkung:**
- . **an der Haut:** Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- . **am Auge:** Reizwirkung.
- . **Sensibilisierung:** Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.
- . **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend
- . **Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)**
Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Reizend

DE

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.04.2015

Versionsnummer.: 1

überarbeitet am: 10.04.2015

Handelsname: Eukobrom AC

(Fortsetzung von Seite 6)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

. 12.1 Toxizität

. Aquatische Toxizität:

111-46-6 Diethylenglycol (2,2'-Oxydiethanol)

EC50 24h: >1000 mg/l (daphnia magna (Großer Wasserfloh))

LC50 96h: >32000 mg/L (fish (acute toxicity study))

7758-02-3 Kaliumbromid

EC50 24h: 1150 mg/l (daphnia magna (Großer Wasserfloh))

60-00-4 Ethylendiamintetraessigsäure (EDTA); Edetinsäure

EC50 24h: >100 mg/l (daphnia magna (Großer Wasserfloh))

48h: >100 mg/l (Invertebrates)

LC50 135 mg/L (Lepomis macrochirus)

13047-13-7 4-Hydroxymethyl-4-methyl-1-phenyl-3-pyrazolidon (HMP)

LC50 1-10 mg/L (fish (acute toxicity study))

. 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. Weitere ökologische Hinweise:

. Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

. 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

. PBT: Nicht anwendbar.

. vPvB: Nicht anwendbar.

. 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

. 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

. **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

. Europäisches Abfallverzeichnis

09 01 01* | Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis

. Ungereinigte Verpackungen:

. **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

. **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

. 14.1 UN-Nummer

. ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

. 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

. ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

. 14.3 Transportgefahrenklassen

. ADR, ADN, IMDG, IATA

. Klasse entfällt

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 10.04.2015

Versionsnummer.: 1

überarbeitet am: 10.04.2015

Handelsname: Eukobrom AC

(Fortsetzung von Seite 7)

- | | |
|--|------------------|
| . 14.4 Verpackungsgruppe
. ADR, IMDG, IATA | entfällt |
| . 14.5 Umweltgefahren:
. Marine pollutant: | Nein |
| . 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender | Nicht anwendbar. |
| . 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß
IBC-Code | Nicht anwendbar. |
| . UN "Model Regulation": | - |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- . 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- . Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 GHS-Kennzeichnungselemente
- . Nationale Vorschriften:
- . Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- . Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
Wasser	60,0
NK	2,2

- . Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- . 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- . **Relevante Sätze**
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- R36 Reizt die Augen.
- R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

. **Ansprechpartner:** eMail: sida@tetenal.com

. **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association

(Fortsetzung auf Seite 9)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 10.04.2015

Versionsnummer.: 1

überarbeitet am: 10.04.2015

Handelsname: Eukobrom AC

(Fortsetzung von Seite 8)

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2

Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

-DE-

